



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2018    Göttingen, den 07.06.2018    Nr. 24

---

Inhalt: Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

Öffentliche Bekanntmachung gem. §10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	444
Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Rauschenwasser in der Gemarkung Eddigehausen	445

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

<u>Stadt Bad Lauterberg im Harz</u>	
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport am 13.06.2018	446
Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses am 14.06.2018	447
<u>Stadt Bad Sachsa im Harz</u>	
Haushaltssatzung 2018	448
<u>Stadt Herzberg am Harz</u>	
Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 18.06.2018	450
<u>Stadt Osterode am Harz</u>	
Bekanntmachung der Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2018 bis 2023	451
<u>Gemeinde Rosdorf</u>	
IV. Nachtrag zur Hauptsatzung	452
<u>Gemeinde Waake</u>	
Haushaltssatzung 2018	453

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

<u>Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See</u> Haushaltssatzung 2018	455
---	-----



**Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landkreis Göttingen hat gem. § 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2495) geändert worden ist, den Schornsteinfegermeister Karsten Freer für die Dauer von sieben Jahren (01.07.2018 bis 30.06.2025) zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Göttingen – Land 5 bestellt.

Osterode am Harz, den 30.05.2018

Im Auftrage

Schneider

**Feststellung gem. § 5 UVPG<sup>1</sup>;**

Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Rauschenwasser in der Gemarkung Eddigehausen

Herr Bassil hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Rückbau einer alten Stauanlage und der damit verbundenen Gewässerausbaumaßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Rauschenwasser in der Gemarkung Eddigehausen, beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt.

Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Rauschenwasser wird in den Bereich seines ursprünglichen Flussbettes zurück verlegt und damit die ökologische Durchgängigkeit in diesem Bereich des Gewässers wiederhergestellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.  
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schnell

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Bauen, Ordnung  
und Soziales

, am 05.06.2018

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, dem 13. Juni 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschluss über den Kindertagesstättenbedarfsplan für das neue Kindertagesstättenjahr 2018/2019 (01.08.2018 – 31.07.2019)
- Sachstandsbericht Spielplätze

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 125, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Bauen, Ordnung  
und Soziales

, am 05.06.2018

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 14. Juni 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Flächennutzungsplan, 27. Änderung;  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 63 A „Ferienanlage Odertal“;  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Mündl. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Konrad Scholze zum Zustand der Straßen  
im Bereich Bühberg
- Straßenflächen im Bereich Bühberg;  
a) Erwerb vom Land Niedersachsen  
b) Widmung als öffentliche Verkehrsflächen (Gemeindestraßen)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus der Freiw. Feuerwehren Bartolfelde und  
Osterhagen am Standort „In der Baucke“;  
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Fortsetzung der  
Planungsleistung

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales,  
Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

## I. Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 22.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.961.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.497.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.133.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.121.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	537.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	759.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	214.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	917.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.885.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.798.600 Euro.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 214.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 165.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.155.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze<sup>1)</sup> (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018, wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen.

Bad Sachsa, den 22.02.2018

gez.  
Dr. Axel Hartmann  
Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 29.05.2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.06.2018 bis zum 18.06.2018

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, Zimmer 5, öffentlich aus.

Bad Sachsa, den 30.05.2018

Uwe Weick  
Stadtoberamtsrat  
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

### **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses**

Am Montag, den 18.06.2018, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses (Nr. 04) vom 17.10.2017
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Bericht der Stadtjugendpflegerin
7. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 des Landkreises Göttingen für den Bereich der Stadt Herzberg am Harz
8. Bereitstellung der Investitionskosten zur Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe in der ev.-luth. Kindertagesstätte Sieberdamm
9. Neubau von Krippenplätzen an der Kindertagesstätte Mahnte
10. Einrichtung einer Ganztagskindergartengruppe in der städt. Kindertagesstätte Mahnte
11. Ausweitung des Platzangebotes in der Nachlaufzeit der städt. Kindertagesstätten Wilde Wiese und Regenbogen
12. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
13. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)



Lutz Peters  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Osterode am Harz zur Auswahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023**

Die Vorschlagsliste der Stadt Osterode am Harz zur Auswahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom

**11. Juni bis 15. Juni 2018**

im Rathaus, BürgerBüro, Zimmer Nr. 2.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Nach § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Osterode am Harz mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Osterode am Harz, 01.06.2018

  
(Becker)  
Bürgermeister

## **IV. Nachtrag**

### **zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosdorf**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in seiner Sitzung am 23.04.2018 folgenden IV. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 10 Abs. 4 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Gleiches gilt für Einladungen bzw. Ergänzungseinladungen, die nach Redaktionsschluss für das unmittelbar vor dem Sitzungstermin erscheinende gemeindliche Mitteilungsblatt erstellt werden.“

#### **Artikel II**

Dieser Nachtrag tritt 14 Tage nach Verkündigung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Rosdorf, den 23.04.2018

gez. Steinberg  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Waake in seiner Sitzung am 01.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	(EUR)
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.128.200
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.233.300
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.099.700
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.162.100
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	134.000
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	186.400
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.800
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.233.700
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.372.300

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 180.000 festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>[Grundsteuer A] | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke [Grundsteuer B]                                 | 300 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  | 300 v.H. |

### § 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 20%, höchstens bis zur Höhe von EUR 1.500,00 des jeweiligen Haushaltsansatzes.

Überschreitungen bis zur Höhe von EUR 500,00 sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen.

Waake, 01.02.2018

  
Johann-Karl Victor  
-Bürgermeister-

Der Haushaltsplan der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 08.06.2018 bis zum 21.06.2018 während der Dienstzeiten in der Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake zur Einsichtnahme aus.

## Haushaltssatzung

### des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

#### Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See (Amtsbl. f. d. Landkreis Göttingen Nr. 7 vom 23.02.2006 S. 77) hat die Verbandsversammlung am 30.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird		
im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	48.920,00 €
	in den Aufwendungen auf	56.820,00 €
	Jahresfehlbetrag	7.900,00 €
im Vermögensplan	in den Einzahlungen	300.640,00 €
	in den Auszahlungen	300.640,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 290.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Umlage des Zweckverbandes beträgt	23.000,00 €
und ist gem. § 9 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung wie folgt aufzubringen:	
Stadt Duderstadt	1.150,00 €
Samtgemeinde Gieboldehausen	1.150,00 €
Landkreis Göttingen	11.500,00 €
Samtgemeinde Radolfshausen	5.750,00 €
Gemeinde Seeburg	3.450,00 €

## § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Seeburg, 30. Januar 2018

Martin Bereszynski  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Christel Wemheuer  
Verbandsgeschäftsführerin

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde des in § 4 festgesetzten Gesamtbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 290.000,-- Euro ist erfolgt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. mit § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 11.06.2018 bis einschl. 20.06.2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, während der Dienstzeiten im Zimmer 130 zur Einsichtnahme aus.

Seeburg, 06.06.2018

gez. Bernd Knöchelmann  
Stellv. Verbandsgeschäftsführer